

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 254/2009  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e**

<b>TOP: Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW</b>
---

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

01.02.2010

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherrn Oliver Fröhling am 21.12.2009 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Für das Produktsachkonto 120 010 040 – 7852000 – A 12010427 Herscheider Landstraße wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 150.000 € bewilligt.

Als Deckung dient die Verpflichtungsermächtigung bei 030 020 101 – 7851000 – B 03020101 Hochbaumaßnahmen 1000-Schulen-Programm, die in diesem Jahr nicht mehr in voller Höhe in Anspruch genommen wird.

**Begründung:**

Die Kanalbaumaße Herscheider Landstraße konnte zügiger abgewickelt werden als ursprünglich geplant. Daher konnte der für 2010 geplante II. Bauabschnitt bereits in diesem Jahr abgeschlossen werden. Hierfür wurde bereits eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 170.000 € bewilligt (vergl. Sitzungsdrucksache 178/2009). Der ebenfalls für 2010 geplante III. Bauabschnitt, für den Gelder im Haushalt 2010 beantragt wurden, kann jetzt vorgezogen werden.

Das Vorziehen des III. Bauabschnitts ist zu befürworten, da durch den kontinuierlichen und zügigen Verlauf der Maßnahme eine bürgerfreundliche Durchführung der Maßnahme gegeben ist. Nach Koordinierungsgesprächen mit den beteiligten Firmen SEWAG (Enervie) und SEL sollte deshalb Anfang Januar die Ausschreibung des III. Bauabschnitts erfolgen. Ein Bauende noch vor den Sommerferien wäre so möglich und könnte gleichzeitig in kurzer Folge zum II. Bauabschnitt die Umgewöhnungsphase der Verkehrsteilnehmer mildern.

Zusätzlich werden die Kosten für die erneute Einrichtung der Baustelle oder Verlängerung der Baustelleneinrichtung der Baustelle im Frühjahr oder Sommer 2010 durch die Stadtverwaltung eingespart.

Bei den beteiligten Unternehmen stehen entsprechende Haushaltsmittel für eine kurzfristige Ausschreibung der Leistungen des III. Bauabschnitts bereit.

Da bei der Stadtverwaltung die Gelder für den III. Bauabschnitt erst nach Zustimmung der Kommunalaufsicht im März 2010 zur Verfügung stehen, wird empfohlen eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen und eine Verpflichtungsermächtigung zu veranschlagen. Als Deckung dient die Verpflichtungsermächtigung bei 030 020 101 – 7851000 – B 03020101 Hochbaumaßnahmen 1000-Schulen-Programm, die in diesem Jahr nicht mehr in voller Höhe in Anspruch genommen wird.

Der Betrag für den III. Bauabschnitt ist im Haushalt 2010 als Investitionsmaßnahme zu veranschlagen und damit auf die Kreditermächtigung 2010 anzurechnen. Aufgrund der schlechten Haushaltslage und der daher zu beachtenden Anforderungen ist die Kreditermächtigung in 2010 voraussichtlich auf rd. 4,6 Mio. € begrenzt.

Im Verwaltungsentwurf 2010 sind für die Maßnahme Herscheider Landstr. II. und III. Bauabschnitt 270.000 € vorgesehen. Mit der jetzt zu bewilligenden Verpflichtungsermächtigung erhöht sich der Auftragswert auf 320.000 €. Die zusätzlichen 50.000 € sind im Haushalt 2010 noch zusätzlich bereitzustellen.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 29.12.2009

In Vertretung

Blasweiler  
Stadtkämmerer